



INHALTSVERZEICHNIS:

- Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes**
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2016 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**
- Sitzung des Kreisausschusses**

1. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 16.03.2016 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet

„Mühlmoos“

erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 04.04.2016 ersichtlich und umfasst die Flurstücke Nrn. 560/4, 561, 560/5 (Teilfläche), 531 (Teilfläche), und 560/1 (Teilfläche), der Gemarkung Ohlstadt.

Der Bebauungs- und Grünordnungs-Entwurf in der Fassung vom 04.04.2016 kann samt Begründung, Umweltbericht in der Fassung vom 05.04.2016 und die dazu erstellten Gutachten gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 14.04.2016 bis 28.04.2016

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, I. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan- und Grünordnungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist erneut durchzuführen, da aufgrund der eingegangenen Anregungen nochmals Änderungen im Planentwurf vorgenommen wurden.

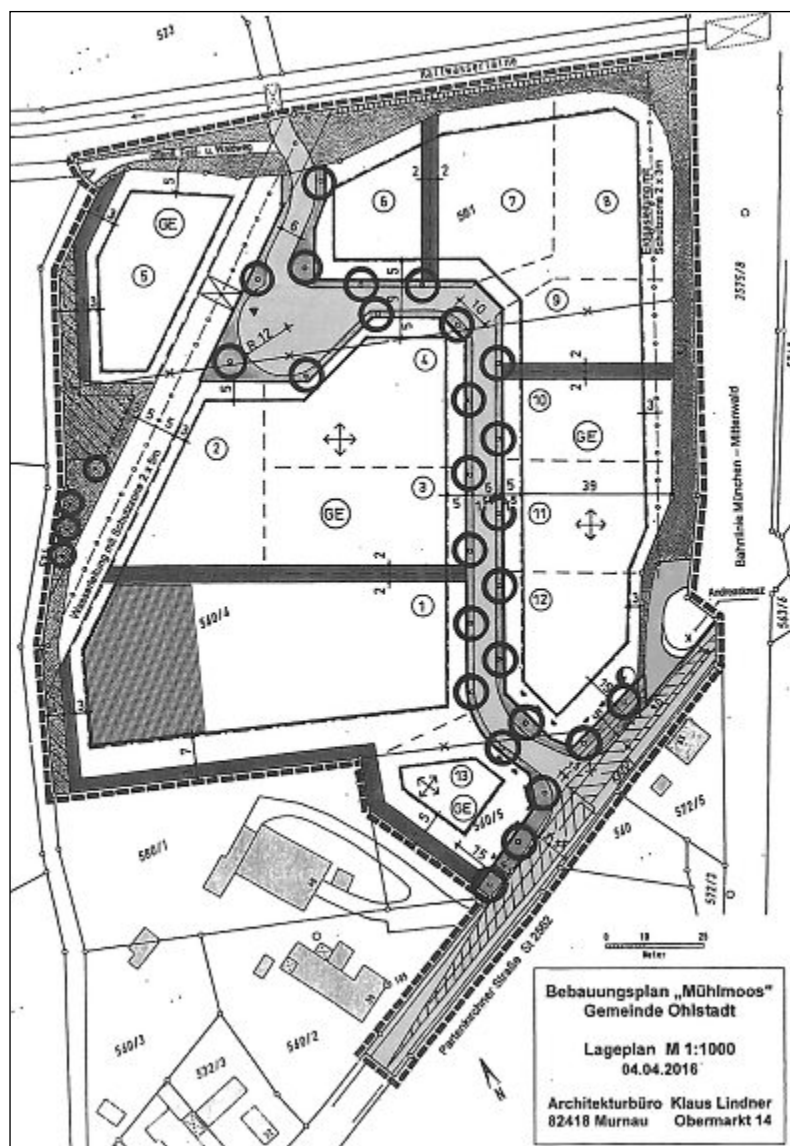
Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden, dies jedoch nur noch zu folgenden geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen:

- Änderung Planungsumgriff im Bereich der Parzelle 13
 - Immissionsschutzgutachten vom 25.02.2016
 - Wegfall der öffentlichen Grünfläche als Straßenbegleitgrün an der Staatsstraße
 - Erweiterung des öffentlichen Weges von Bahnübergang bis zur Einfahrt ins Gewerbegebiet
- A 1 Festsetzungen
der Punkt 1.14 Fläche für Zwischenlagern von unbelastetem Bauschutt und Schüttgut (ZO) nach Punkt B 1 wurde neu aufgenommen
- B 1 Art der Nutzung
– unter zulässig wurde neu eingefügt „Zwischenlagern von unbelasteten Bauschutt und Schüttgut (Kiese und Erden, Kategorie ZO) im festgesetzten Bereich (Planzeichen A 1.14) zum Zwecke der Wiederverwendung“
– unter nicht zulässig wurde die Festsetzung „Lagerplätze für Abfälle zur Beseitigung“ in „Lagerplätze für Abfälle aller Art“ geändert
– der fehlende Spiegelstrich vor „Abfallverwertungsanlagen bzw. Recyclingunternehmen“ wurde nach getragen.
- B 2 Maß der Nutzung
– unter 2.5 wurde die Wandhöhe von 7,0 Meter auf 8,0 Meter geändert
– unter 2.6 wurde die Firsthöhe von 9,5 m auf 10,5 m geändert
- B 3 Gestaltung und Bebauung
– unter Punkt 3.5 wurde die Festsetzung „ruhige Struktur“ in „ruhige Putzstruktur“ geändert
- B 4 Immissionsschutz
Die Festsetzungen wurden entsprechend des Immissionsschutzgutachtens vom 25.02.2016 geändert.
- D 2 Festsetzungen durch Text
unter Punkt 2.1 wurde die Festsetzung „... geplante Erschließungsstraße aufgefüllt werden“ in „... geplante Erschließungsstraße angeglichen werden“ geändert
- Umweltbericht
– Anpassungen zum Immissionsschutz wegen dem Immissionsschutzgutachten vom 25.02.2016
– Erweiterung der FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzgl. critical loads/Tankstellen
– Anpassung des Kompensationskonzepts wegen der Änderung des Umgriffs des Gewerbegebietes
– Anpassung wegen Änderung des Umgriffs des Gewerbegebietes

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der vorhandenen Information
Boden	Bestandsbeschreibung und Auswirkungen der Planung Bodenuntersuchung vom 05.09.2014
Klima / Lufthygiene	Zahlen zur lokalen Klimaentwicklung und momentane lufthygienische Situation, sowie Auswirkungen der Planung
Wasser	Beschreibung von Grundwasser und Oberflächenwasser (Überschwemmungsgebiete) Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 30.09.2014 und Versickerungsgutachten vom 05.09.2014
Pflanzen und Tiere	Beschreibung, Auswirkungen, FFH-Verträglichkeitsabschätzung
Mensch	Beschreibung und Auswirkungen von Lärm und Erholung im Plangebiet Immissionsschutzgutachten vom 19.12.2014 und 25.02.2016, sowie eine Erschütterungs- und Sekundärluftschalltechnische Untersuchung vom 16.12.2014
Landschaftsbild	Beschreibung und Auswirkungen Landschaftsbildanalyse
Wechselwirkungen	Verknüpfungen zwischen den Schutzgütern
Maßnahmen zum Ausgleich	Ermittlung des voraussichtlichen Ausgleichsbedarfs
Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	Überwachung der Einbindung in das Landschaftsbild, Eingrünung



Ohlstadt, den 06.04.2016

Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt für die Gemeinde Ohlstadt

i. A.

Franz Widmann
Bauamt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2016 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Az.: 13 - 9411

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2016 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die in der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

107.068.500 Euro
15.333.100 Euro
- Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2016 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 307.074 Euro und in den Aufwendungen auf 284.291 Euro Überschuss 22.783 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.660.775 Euro festgesetzt.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.324.100 Euro festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 5.750.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 44.714.636 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 - Steuerkraftzahlen 2016 gemäß Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung München vom 26.11.2015:

Grundsteuer A	343.328 Euro
Grundsteuer B	12.505.674 Euro
Gewerbsteuer	20.798.717 Euro
Einkommensteuerbeteiligung	35.163.535 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	2.615.321 Euro
 - 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im Jahre 2015 Anspruch hatten
 - Summe der Umlagegrundlagen 85.170.735 Euro
- Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 wird einheitlich auf 52,5 v.H. festgesetzt.
- Der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer A für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz wird auf 400 v.H. festgesetzt.
Grundsteuer B: Entfällt
- Gewerbsteuer: Entfällt

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 5. April 2016
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 23. März 2016

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögenshaushalt des Landkreises mit 5.324.100 Euro,
- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum mit 5.750.000 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2016 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Zimmer A 003 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

3. Sitzung des Kreisausschusses

Am **Donnerstag, 21.04.2016, um 14.00 Uhr** findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

2. Beitritt des Landkreises (Kreisbildstelle) zum Verein zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes

- Kreistagsvorlage -

3. Jugendhilfe;

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
- Kreistagsvorlage -

4. Antrag auf Bezuschussung der Schulsozialarbeit am Werdenfels-Gymnasium durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

- Kreistagsvorlage -

5. Vorstellung Jugendhilfeplan;

Ziele und Forderungen der Arbeitsgruppen im Zuge der Jugendhilfeplanung
- Kreistagsvorlage -

6. Landkreisverwaltung;

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014
b) Entlastung der Jahresrechnung 2014
- Kreistagsvorlage -

7. Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014
b) Entlastung des Jahresabschlusses 2014
- Kreistagsvorlage -

8. Buslinie 9621 (Murnau – Seehausen – Grafenaschau)

- Sachstandsbericht -

9. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 14.04.2016

Landratsamt
Anton Speer
Landrat